

Novavisions AG

Einladung zur Generalversammlung der Novavisions AG

19. August 2015, 15.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft,
Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2014 sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

2. **Verwendung des Bilanzverlustes und Teilauflösung Allgemeiner Reserven**

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 55'406 der Allgemeinen Reserven aufzulösen, zwecks Verrechnung mit dem Bilanzverlust von CHF 1'154'638, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 1'104'813 und dem Jahresverlust 2014 von CHF 49'825, und den restlichen Bilanzverlust von CHF 1'099'232 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

4. **Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, die nominierten Personen für eine Amtsdauer von zwei Jahren in den Verwaltungsrat zu wählen.

5. **Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die nominierte Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

6. **Genehmigtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital auf CHF 726'000.00 festzulegen, unter Abänderung von § 3a der Statuten wie folgt:

§ 3a Genehmigtes Aktienkapital

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 18. August 2017 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 726'000.00 durch Ausgabe von höchstens 14'520'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen...“ (Rest von § 3a bleibt unverändert)

7. **Bedingtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital auf CHF 726'000.00 festzulegen, unter Abänderung von § 3b der Statuten wie folgt:

§ 3b Bedingtes Aktienkapital

„Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 14'520'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 um höchstens CHF 726'000.00 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten,... Für die Inhaber von mit Wandel- und Optionsrechten verbundenen Anlehensobligationen stehen maximal 12'000'000 Inhaberaktien zu CHF 0.05 nominal zur Verfügung. Für zu beteiligende Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter und Berater der Gesellschaft stehen maximal 2'520'000 Inhaberaktien zu CHF 0.05 nominal zur Verfügung. ...“ (Rest von § 3b bleibt unverändert).

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2014, die Anträge des Verwaltungsrats sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Teilnahmeberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung vom 19. August 2015 der Novavisions AG ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens 1 Inhaberaktie der Novavisions AG ist.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Die Inhaber der Inhaberaktie müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 19. August 2015) verlangen und diese an Novavisions AG, z.Hd. Claudia Schumacher, Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz, bis spätestens 14. August 2015 (Eintreffen) zusenden. Die Zutrittskarte mit den Stimmkarten wird ihnen sodann per Post zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Inhaber von Inhaberaktien, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Novavisions AG, z.Hd. Claudia Schumacher, frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 17. August 2015, 16.00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmäßigen Vermögensverwalter.

Rotkreuz, 28. Juli 2015

Novavisions AG, Adrian Knapp, Präsident des Verwaltungsrats